

PORR AG

FN 34853 f, Handelsgericht Wien
(ISIN AT0000609607)

Bezugsaufforderung

Die 141. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG (die "**Gesellschaft**") vom 27. Mai 2021 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 10.183.250,00 durch Ausgabe von bis zu 10.183.250 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Weiters erteilte die Hauptversammlung die Ermächtigung an den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt oder (B) der Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei einer Kapitalerhöhung erfolgt oder (C) der Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen der Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

In Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 4 Abs 4 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand am 14. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 29.095.000,00, eingeteilt in 29.095.000 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu EUR 10.183.250,00 durch Ausgabe von bis zu 10.183.250 neuen, auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 (beginnend mit 1. Jänner 2021) (die "**Neuen Aktien**") im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Die Kapitalerhöhung findet in der Weise statt, dass die Erste Group Bank AG (FN 33209 m) die Neuen Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, diese den bezugsberechtigten Aktionären (die "**Bezugsberechtigten**") gemäß § 153 Abs 6 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Bezugspreis je Neuer Aktie wurde mit EUR 12,00 festgelegt (der "**Bezugspreis**").

Die Neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2021 ausgestattet. Sie haben dieselbe ISIN wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft, nämlich ISIN AT0000609607.

Aktionäre der Gesellschaft, die am 15. Oktober 2021, 23:59 Uhr Mitteleuropäische Zeit ("**MEZ**"), bestehende Aktien der Gesellschaft halten, erhalten ein Bezugsrecht für jede bestehende Aktie der Gesellschaft (die "**Bezugsrechte**"). Das Bezugsverhältnis wurde mit 17 : 6 festgelegt, sodass siebzehn gehaltene Bezugsrechte zum Bezug von sechs Neuen Aktien der Gesellschaft gegen Bezahlung des Bezugspreises berechtigen (das "**Bezugsverhältnis**").

Im Rahmen des Bezugsangebots bezogene Neue Aktien werden von Erste Group Bank AG gegen Bezahlung des Ausgabebetrags von EUR 1,00 je Neuer Aktie (Nominalzeichnung) gezeichnet werden. Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung (die "**Privatplatzierung**") zu einem festzulegenden Angebotspreis, welcher zumindest dem Bezugspreis der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht (der "**Angebotspreis**"), angeboten werden.

Am 14. Oktober 2021 haben sich die IGO Industries-Gruppe und die Strauss-Gruppe, die gemeinsam das IGO Industries-Strauss-Syndikat bilden, gegenüber der Emittentin und den Emissionsbanken dazu verpflichtet, (i) gemeinsam im Ausmaß von 4.166.676 Neuen Aktien am Bezugsangebot teilzunehmen und (ii) gemeinsam auf insgesamt 25.976 Bezugsrechte (für den Bezug von 9.168 Neuen Aktien) zu verzichten, um das Bezugsverhältnis von 17 : 6 zu ermöglichen. Das endgültige Volumen der Kapitalerhöhung wird nach Ablauf der Bezugsfrist und Durchführung der Privatplatzierung voraussichtlich am oder um den 3. November 2021 festgelegt und über elektronische Medien verbreitet werden.

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein, ihre Bezugsrechte (ISIN AT0000A2TS59) gemäß § 153 AktG im Zeitraum vom

20. Oktober 2021 bis 3. November 2021 (jeweils einschließlich) (die "Bezugsfrist")

bei der Erste Group Bank AG als Bezugsstelle sowie im Wege ihres konto- und depotführenden Kreditinstituts in Österreich während der üblichen Geschäftszeiten durch Abgabe einer Bezugserklärung (die "**Bezugserklärung**") auszuüben. Nach Ablauf der Bezugsfrist können Neue Aktien im Wege des Bezugsangebots nicht mehr bezogen werden.

Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 17 : 6 können für jeweils siebzehn Bezugsrechte sechs Neue Aktien gegen Barzahlung des Bezugspreises bezogen werden. Bestehende Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten, die nicht über eine durch 17 glatt teilbare Anzahl von Bezugsrechten verfügen, können ihre Bezugsrechte nicht oder nicht vollständig ausüben. Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsverhältnis auch für den Fall beizubehalten, dass nicht sämtliche der bis zu 10.183.250 Neuen Aktien ausgegeben werden. Dies kann zu einer Erhöhung des Anteils eines bestehenden Aktionärs, der sein Bezugsrecht zur Gänze ausübt, am Grundkapital führen, wenn weniger als 10.183.250 Neue Aktien ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte werden den bestehenden Aktionären am 20. Oktober 2021 gemäß Depotstand am 15. Oktober 2021, 23.59 Uhr MEZ, eingebucht; Record Date ist der 19. Oktober 2021. Ab einschließlich 18. Oktober 2021 werden die alten Aktien "ex Bezugsrecht" gehandelt. Die Gesellschaft hat einen Bezugsrechtshandel an der Wiener Börse beantragt, demnach werden die Bezugsrechte von 20. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Oktober 2021 an der Wiener Börse unter der ISIN AT0000A2TS59 im Auktionshandel gehandelt. Die Gesellschaft hat jedoch weder die Bezugsstelle noch andere Personen (außer die Wiener Börse) mit der Durchführung eines Bezugsrechtshandels beauftragt.

Bezugsberechtigte, deren bestehende Aktien der Gesellschaft von einer Depotbank, die über ein Depot bei OeKB CSD GmbH verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System oder an Clearstream Luxemburg teilnimmt, gehalten werden, können ihre Bezugsrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die Neuen Aktien für sie zum Bezugspreis zu beziehen. Je bezogener Bezugsaktie ist der Bezugspreis spätestens am Valutatag, voraussichtlich am 8. November 2021, in bar zu zahlen. Allfällige Abwicklungskosten, wie etwa bankübliche Spesen, müssen vom jeweiligen Aktionär getragen werden. Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

Gemäß dem Marktstandard für die Abwicklung von Kapitalmarkttransaktionen wurden das Guaranteed Participation Date (*Garantiertes Teilnahme-Datum*) mit 25. Oktober 2021 und die Buyer Protection Deadline (*Käuferschutz-Frist*) mit 28. Oktober 2021 festgelegt. Die OeKB CSD GmbH stellt dafür auf ihrer Website im Bereich Download Center (<https://www.oekb-csd.at/download-center.html>) unter dem Stichwort Muster-Buyer-Protection-Instruction (<https://www.oekb-csd.at/suche.html?query=Muster-Buyer-Protection-Instruction>) ein Dokument mit dem Titel "Buyer Protection Instruction (BPI)" zur Verfügung, das dem Verkäufer und dem Käufer eines Wertpapierkaufs oder -übertrags eine bilaterale Vereinbarung zur Wahrung der Teilnahme des Käufers am Bezugsangebot ermöglicht.

Bezugsrechte können nur auf die vorstehend beschriebene Weise ausgeübt werden. Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wert- und entschädigungslos.

Die Neuen Aktien werden den Erwerbern nach Entstehung der Neuen Aktien durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, die voraussichtlich am oder um den 5. November 2021 erfolgen wird, gegen Bezahlung des Bezugspreises voraussichtlich am oder um den 8. November 2021 (Valutatag) im Wege einer Depotgutschrift zur Verfügung gestellt. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren veränderbaren Sammelurkunden verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank hinterlegt sind.

Das Recht, jederzeit bis zur Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch und ohne Angabe von Gründen die Bezugsfrist zu verlängern, einzelne Daten zu verändern oder das Bezugsangebot abzurechnen, bleibt vorbehalten. Eine Verlängerung der Bezugsfrist oder ein Abbruch des Bezugsangebots wird über elektronische Medien und durch unverzügliche Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart werden. Wenn und sobald die Kapitalerhöhung in das Firmenbuch eingetragen ist, wird das Bezugsangebot jedenfalls durchgeführt und eine Nicht-Durchführung oder ein Abbruch des Bezugsangebots sind ausgeschlossen. Im Fall eines Abbruchs werden ausgeübte Bezugsrechte ungültig und auf den Bezugspreis geleistete Zahlungen werden an den Bezugsberechtigten ohne Hinzurechnung von Zinsen erstattet.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wurde am 15. Oktober 2021 beantragt. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 8. November 2021 zusammen mit den bestehenden Aktien im Segment Prime Market des Amtlichen Handels der Wiener Börse unter der ISIN AT0000609607 notiert werden.

Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Neuen Aktien oder Bezugsrechten noch eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzierungsinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen oder das Eingehen von sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf die Neuen Aktien oder die Bezugsrechte sollen nicht auf Grundlage dieser Bezugsaufforderung getroffen werden. Jede Investitionsentscheidung muss ausschließlich auf der Grundlage des durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten und veröffentlichten Prospekts der Gesellschaft vom 15. Oktober 2021 samt allfälliger Nachträge und Ergänzungen dazu (gemeinsam der "Prospekt") getroffen werden. Der Prospekt in elektronischer Form ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://porr-group.com/investor-relations/porr-aktie/corporate-actions/>) abrufbar und am Sitz der Gesellschaft, Abteilung Group Management, Absberggasse 47, 1100 Wien, während üblicher Geschäftszeiten kostenfrei erhältlich.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte wurden nicht und werden nicht gemäß ausländischen Wertpapiergesetzen, insbesondere gemäß dem U.S. Securities Act of 1933 in der derzeit geltenden Fassung ("**Securities Act**"), bei ausländischen Wertpapierbehörden registriert und dürfen insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") ohne Registrierung oder Ausnahme von den Registrierungserfordernissen gemäß dem Securities Act weder angeboten noch verkauft werden. Diese Mitteilung ist nicht zur Weitergabe in die USA bzw innerhalb der USA bestimmt und darf nicht an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder weitergeleitet werden. Für ausländische Aktionäre können Beschränkungen bei der Ausübung ihrer Bezugsrechte bestehen. Ausländische Aktionäre werden daher aufgefordert, sich über die für sie geltenden Beschränkungen bei der Ausübung von Bezugsrechten zu informieren.

Wien, im Oktober 2021

Der Vorstand